

# Schutzgemeinschaft Umlandgemeinden Flughafen Schönefeld e.V.



Schutzgemeinschaft Umlandgemeinden Flughafen Schönefeld e.V.  
Postanschrift: Am Rathaus 1 14979 Großbeeren

## Pressemitteilung

### **Vorsitzender der Schutzgemeinschaft Umlandgemeinden Flughafen Schönefeld e.V. bemängelt Kriterien für die Berufung von Kommunen in die Fluglärmkommission**

Die Fraktion der CDU im Landtag von Brandenburg fordert die Aufnahme von weiteren Kommunen in die Fluglärmkommission des Flughafens Schönefeld (FLK), soweit diese von Anflügen auf den zukünftigen BBI/BER belastet werden. Das ist auch gut so – jedenfalls sofern eine tatsächliche Fluglärmbelastung im Sinne des Luftverkehrsgesetzes zu erwarten sein sollte.

Die einschlägige Kommentierung zu § 32b Luftverkehrsgesetz führt hierzu aus:

*„Betroffen sind immer diejenigen Gemeinden, deren Gebiet in den Lärmschutzbereich fällt. Für die Bestimmung der Gemeinden kann zunächst von den bei dem Flugplatzhalter vorliegenden Berechnungen des Lärmschutzbereichs ausgegangen werden. Soweit sich nach dem Erlass der Rechtsverordnung über die Festsetzung des Lärmschutzbereichs (§ 4 Ges.) herausstellen sollte, dass weitere Gemeinden betroffen sind, können diese später in die Kommission berufen werden. Im Übrigen wird es auf den Einzelfall ankommen, ob und inwieweit eine Gemeinde als betroffen anzusehen ist. Als äußerste Grenze der Betroffenheit wird man es ansehen können, wenn das Gemeindegebiet von einem äquivalenten Dauerschallpegel von 55 dB(A) berührt wird.“*

Nun zeigt sich, dass der Schnellschuss der Erweiterung der FLK durch das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft vom Herbst des vergangenen Jahres nach hinten losgeht: Während beispielsweise die südlich und süd-westlich gelegenen Berliner Bezirke und die brandenburgische Landeshauptstadt Potsdam fest auf dem Sattel ihres Sitzes in der FLK sitzen, obwohl sie nach den letzten Vorschlägen der Deutschen Flugsicherung (DFS) entweder überhaupt nicht oder erst in Höhen jenseits von 2.000 Metern überflogen werden, sollen Kommunen, die nach der jüngsten Scheibe der Salami-Taktik der Flughafengesellschaft (FBS) und der (DFS) in nur 1.200 Metern Höhe beim Anflug überflogen werden, vor deren Tür bleiben.

Bereits im November vergangenen Jahres hatten drei Gemeinden der Schutzgemeinschaft im Wege eines einstweiligen Rechtsschutzverfahrens kritisiert, dass allein die Frage der Höhe von Überflügen nicht ausschlaggebend für einen Sitz in der FLK sein könne, sondern dass es vielmehr auf die Frage ankomme, ob möglicherweise eine relevante Belastung der Kommunen

Vorstand:

Vorsitzender Bürgermeister Carl Ahlgrimm  
Stellvertretender Vorsitzender Bürgermeister a.D. Dr. Herbert Burmeister  
Schatzmeister Bürgermeister Markus Mücke

# Schutzgemeinschaft Umlandgemeinden Flughafen Schönefeld e.V.



- Seite 2 -

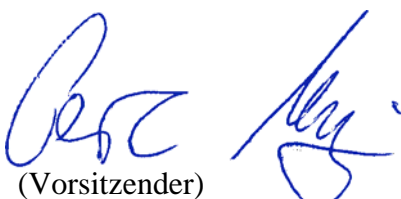
mit Fluglärm zu erwarten sei. Hierfür spielen neben der Flughöhe beispielsweise auch die Anzahl der Überflüge und der zu erwartende Flugzeugmix eine wesentliche Rolle. Der begehrte Rechtsschutz wurde den drei Gemeinden vom Verwaltungsgericht Potsdam mit dem Hinweis verwehrt, dass es sich bei der Fluglärmkommission um ein innerdienstliches Beratungsgremium handelt, dessen Zusammensetzung ausschließlich vom zuständigen Ministerium zu bestimmen sei. Eine Rechtsschutzbedürfnis im Wege des einstweiligen Verfahrens und eine Antragsbefugnis der drei bisherigen Mitglieder des zuvor 17-köpfigen Gremiums sei somit ausgeschlossen, auch wenn das Ministerium den vom Gesetzgeber vorgegeben Richtwert von 15 Kommissionsmitgliedern mit seiner Entscheidung um mehr als 100% überschreite.

Inzwischen hat die FLK über 40 Mitglieder und soll nun weitere Kommunen, über denen das Damoklesschwert des Fluglärms schwebt, als Neumitglieder zugewiesen bekommen. Das wäre dringend notwendig, sofern es sich bei den potentiellen Neumitgliedern um solche Gemeinden oder Städte handeln sollte, in deren Gebiet ein fluglärmbedingter Dauerschallpegel von mindestens 55 dB(A) – nicht jedoch nur einzelne Fluglärmereignisse oberhalb dieses Wertes – zukünftig zu erwarten ist. Verantwortlich für derartige Berechnungen ist die Flughafengesellschaft, die jedoch ihre Arbeitskraft und ihre finanziellen Ressourcen lieber in eine Image-Kampagne zur Erhöhung der (Fluglärm-)Akzeptanz bei ihren ohnehin schon gebeutelten Nachbarn steckt, anstatt die Dinge zu tun, die zur Aufklärung der Fluglärmbelasteten (und zum Aufatmen der nicht Fluglärmbelasteten) beitragen könnten und zu denen sie verpflichtet ist.

Außerdem könnte bei dieser Gelegenheit auch gleich die Frage geklärt werden, wer seinen Sitz in der Fluglärmkommission mangels real zu erwartender Fluglärmbelastung wieder räumen und für voraussichtlich wirklich Betroffene frei machen muss. Die Zeitfolge, mit der immer nur äußerst dünne Scheibchen der bitteren Wahrheit dieses Flughafenprojektes an Tageslicht gelangen, lässt allerdings befürchten, dass uns reiner Wein zur wirklichen Lärmbelastung der Flughafennachbarn erst deutlich nach der Eröffnung des BBI/BER eingeschenkt werden wird. Dann wird es aber für diejenigen, die als möglicherweise Betroffene jetzt noch vor der Tür stehen müssen, zu spät sein, um sich und ihre Argumente noch in das Verfahren mit einbringen zu können, während andere, die mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht betroffen, sondern allenfalls belästigt sein werden mit am Tisch sitzen, diskutieren, Anträge stellen und Empfehlungen formulieren dürfen.

Aber dieses Verhalten der Verantwortlichen – leider auch des zuständigen Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg – zieht sich ja bereits seit Jahren wie ein roter Faden durch das gesamte Verfahren und es wäre ja noch schöner, wenn jetzt – kurz vor Eröffnung des Flughafens – auch noch jemand käme, der es wirklich ehrlich mit den Betroffenen meint...

Großbeeren, den 29. August 2011

  
(Vorsitzender)